

Wichtiger Beitrag zur Integration

Erfahrungen zeigen, dass eine individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung für Teilnehmende und für Arbeitgeber gewinnbringend ist. Unterstützte Beschäftigung leistet einen wichtigen Beitrag zur modernen Behindertenpolitik und Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Weitere Informationen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit hilft Ihnen gerne weiter. Erste Informationen erhalten Sie unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer **0800 4 55 55 00**.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Bereich - Rehabilitation
GR31
Dezember 2019
www.arbeitsagentur.de

MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern



Unterstützungsangebote

Unterstützte Beschäftigung

Qualifizierung mit Perspektive für Menschen mit Behinderungen

Informationen für Arbeitnehmer



 **Bundesagentur für Arbeit**
bringt weiter.

Neue Perspektiven

Unterstützte Beschäftigung bietet Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten direkt im Betrieb berufliche Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie eröffnet Menschen mit Behinderungen die Chance, auch ohne formale Abschlüsse im allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten und Wünschen aufzunehmen.

So funktioniert Unterstützte Beschäftigung:

Menschen mit Behinderungen erhalten die Möglichkeit, sich im Arbeitsmarkt zu orientieren, einfache Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und sich mit Unterstützung im Betrieb zu qualifizieren.

Unterstützte Beschäftigung beginnt mit einer individuellen Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz im Betrieb. Sie wird durch eine übergreifende Wissens- und Kompetenzvermittlung begleitet.

In dieser Zeit steht den Teilnehmenden im Auftrag der Agentur für Arbeit ein Qualifizierungstrainer bzw. -trainerin zur Seite und unterstützt individuell.

Ziel ist, dass der Mensch mit Behinderungen nach erfolgreicher Qualifizierung am Arbeitsplatz in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen wird.

Förderungsfähiger Personenkreis

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen und zum Zeitpunkt der Teilnahme keine Aus- bzw. Weiterbildung absolvieren können.



Dauer der Förderung und Leistungen für die Teilnehmenden

Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu 24 Monate und kann in Einzelfällen um maximal 12 Monate verlängert werden.

Sie gliedert sich in eine Einstiegs-, eine Qualifizierungs- und eine Stabilisierungsphase.

Einstiegsphase:

Berufliche Orientierung und Erprobung, Suche nach geeigneten Qualifizierungsplätzen

Qualifizierungsphase:

Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung im Betrieb

Stabilisierungsphase:

Festigung im betrieblichen Alltag mit dem Ziel der dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Betrieb

Ergänzend zum Training am Arbeitsplatz finden regelmäßig berufs- und arbeitsplatzübergreifende Wissensvermittlung und Kompetenztraining zur Förderung der Sozialkompetenz und der Weiterentwicklung der Persönlichkeit bei einem Bildungsträger statt.

Während der individuellen betrieblichen Qualifizierung erhalten die Teilnehmenden Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Agentur für Arbeit. Diese übernimmt auch die Teilnahmekosten.

Das Integrationsamt kann gegebenenfalls während der anschließenden Beschäftigung die künftige Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter bei Bedarf mit Berufsbegleitung am Arbeitsplatz unterstützen.